



Lösung der Futtermittelproblematik Ausnahme für Knollen- und Wurzelfrüchte trägt der Natur Rechnung

Bonn, 1. September 2005 – Bei Futtermitteln aus Zuckerrüben ist ebenso wie bei anderen Futtermitteln, die mit dem Ackerboden in Berührung kommen, damit zu rechnen, dass sie natürlich vorkommende Knochenfragmente enthalten. Dies wird auch zukünftig so sein. Deshalb begrüßt der VdZ die zum 1. September 2005 in Kraft getretene Änderung der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 als Schritt in die richtige Richtung. Erfreulich sei auch, dass Deutschland von der damit eröffneten Ausnahmemöglichkeit des Verfütterungsverbots bei Futtermitteln aus Knollen- und Wurzelfrüchten und damit hergestellten Mischfuttermitteln, bei denen Knochenfragmente gefunden wurden, Gebrauch machen wird.

Mit dieser Änderung, so der Verband, wird dem natürlichen und damit unvermeidbaren Vorkommen von Knochenfragmenten in Futtermitteln aus Knollen- und Wurzelfrüchten Rechnung getragen. Nicht zuletzt gestützt auf die Stellungnahmen des Bundesinstituts für Risikobewertung hatte sich die Bundesregierung im Einvernehmen mit den Bundesländern in Brüssel erfolgreich für die Verordnungsänderung eingesetzt.

Die deutsche Zuckerwirtschaft unterstützt die Anwendung des neuen Rechts mit besonderen Maßnahmen der Qualitätssicherung. Mit einem speziellen Qualitätsmanagementsystem wird wie bisher ausgeschlossen, dass vom Anbau der Zuckerrüben über Transport, Verarbeitung und Lagerung weder Rohstoff noch Futtermittel mit den weiterhin verbotenen verarbeiteten tierischen Proteinen in Berührung kommen. Beispielsweise haben die Rübenanbauer beschlossen, von der gesetzlichen Möglichkeit des Einsatzes von bestimmten organischen Düngemitteln tierischer Herkunft (z. B. Knochenmehle) auf Feldern, die in der Zuckerrübenfruchtfolge stehen, keinen Gebrauch zu machen. Die Einhaltung der Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems wird auf allen Stufen entlang der Kette kontrolliert.

Die Zuckerwirtschaft ist überzeugt, dass mit diesem präventiven Ansatz dem Verbraucherschutz in besonderer Weise gedient wird. Gleichzeitig wird die Risikobewertung durch die Behörden maßgeblich vereinfacht. Dieses Qualitätsmanagementsystem stieß bei Bund und Ländern uneingeschränkt auf positive Resonanz.

Kontakt:
Verein der Zuckerindustrie
Dr. Karsten Maier
Tel.: 0228/2285-121
Fax: 0228/2285-100
Mail: maier@zuckerverbaende.de